

## INHALTSVERZEICHNIS DER HAUSORDNUNG DER URSULINEN

Schulzeit	Seite 2
Pflichten der SchülerInnen	Seite 3
Anwesenheit	Seite 3
Pausen	Seite 4
Haftung und Fundgegenstände	Seite 4
Beschädigungen	Seite 5
Mobiltelefone	Seite 5
Suchtmittel	Seite 5
Raumwechsel und Unterrichtsende	Seite 5
Parkplätze	Seite 5
Kleidung	Seite 5
Hinweise auf den Aufnahmevertrag	Seite 6

## Hausordnung – Ursulinen

(in Ergänzung der allgemeinen Schulordnung nach SCHUG §§ 43 – 50 und der zugehörigen Verordnungen)

Dies ist die zur Zeit gültige Fassung der Hausordnung unserer Schulen, wie sie einstimmig vom SGA (Schulgemeinschaftsausschuss) und den Schulforen der Volks- und Hauptschule / Neue Mittelschule beschlossen worden ist.

Eine Kurzfassung der Hausordnung kann auf der Homepage ([www.ursulinen.at](http://www.ursulinen.at)) eingesehen werden.

Ein zufrieden stellendes Zusammenleben im schulischen Alltag muss von allen am Schulleben Beteiligten unterstützt und mitgetragen werden. Der respektvolle und höfliche Umgang zwischen SchülerInnen und allen Erwachsenen ist uns ein besonderes Anliegen. Das Zusammenleben erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, korrektes Verhalten, Schonung der Einrichtung und Einhaltung der Schul- und Hausordnung, um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und gute zwischenmenschliche Beziehungen zu gewährleisten.

Zur Verwirklichung der gestellten Aufgabe muss die katholische Schule von jedem/r SchülerIn die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflicht verlangen.

### **Schulzeit**

An unseren Schulen gilt die 5 –Tage Woche. An Schultagen ist der Haupteingang ab 7.00 Uhr geöffnet, der Eingang in der Engulgasse früher. Die Beaufsichtigung der SchülerInnen beginnt um 7.30 Uhr.

UNTERRICHTSZEITEN *Montag bis Freitag:*

1. Stunde 7.45 - 8.35

2. Stunde 8.40 – 9.30

große Pause

3. Stunde 9.45 – 10.35

4. Stunde 10.40 – 11.30

10-Minuten-Pause

5. Stunde 11.40 – 12.30

6. Stunde 12.30 – 13.20

7. Stunde 13.25 – 14.15

8. Stunde 14.15 – 15.05

9. Stunde 15.05 – 15.55

10. Stunde 16.00 – 16.50

11. Stunde 16.50 – 17.40

Die Klassenräume werden um 7.30 Uhr aufgesperrt und sollen nach Ende des Unterrichtes von allen SchülerInnen verlassen werden. Aufenthaltsräume (ohne Beaufsichtigung):

Aufenthaltsklasse (Raum wird jährlich festgelegt)

## **Pflichten der SchülerInnen**

Zur Förderung der Unterrichtsarbeit gehören das termingerechte Erbringen der Hausübungen, die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, die positive Mitarbeit und das Mitnehmen der notwendigen Unterrichtsmittel (SCHUG § 43). Versäumnisse sind den Lehrkräften zu Beginn der Unterrichtsstunde unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Auf dem Schulweg haben sich die SchülerInnen verantwortungs- und rücksichtsvoll zu benehmen, sowohl auf der Straße, in den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch bei den Haltestellen.

Jede Klasse ist verantwortlich für die Einrichtungsgegenstände ihres Klassenzimmers, für den Klassenschmuck und für Ordnung im Raum und in der Garderobe während der Unterrichtszeit und nach deren Beendigung.

Jacken und Mäntel sollen vor den Klassen aufgehängt werden.

Schirme müssen in den Schirmständern am Gang abgestellt werden; sie dürfen nicht in die Klasse mitgenommen oder am Gang aufgespannt werden.

Unterrichtsräumen, die allen Klassen zur Verfügung stehen, ist besondere Achtsamkeit zu widmen.

Das Kauen von Kaugummi ist in der Schule nicht erlaubt.

Tausch- und Kaufgeschäfte der SchülerInnen untereinander oder mit schulfremden Personen sind in und vor der Schule untersagt.

Gangtelefone dürfen von den SchülerInnen nicht benützt werden.

Die Rechtsregel gilt im gesamten Stiegenhaus.

### VOLKSSCHULE

Hausschuhe müssen das ganze Schuljahr getragen werden.

### NEUE MITTELSCHULE / HAUPTSCHULE

Die Klassenräume und Lehrsäle dürfen vom 15.Oktober bis 1. Mai und bei Regenwetter nur mit Hausschuhen betreten werden.

Der Chemiesaal, die Werkräume und die Schulküche dürfen nicht ohne Hausschuhe / Straßenschuhe betreten werden.

## **Anwesenheit**

Die SchülerInnen unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen. Damit die Schule ihrer Verantwortung gegenüber den SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten gerecht werden kann, ist das Verlassen des Schulgebäudes oder eines anderen Unterrichtsortes während der Unterrichtszeit und während der Pausen nur mit Erlaubnis der Direktion gestattet.

Pünktlichkeit ist uns wichtig. Beim Unterrichtsbeginn finden sich alle SchülerInnen nach dem ersten Läuten (7.40 Uhr) in ihren Klassenräumen ein. Lehrsäle und fremde Klassenräume dürfen nur in Anwesenheit der LehrerInnen betreten werden. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, hat dies der/die KlassensprecherIn in der Direktion oder im Lehrerzimmer zu melden.

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist keine Aufsicht gegeben.

Der Aufenthalt im Schulhaus und im Schulareal außerhalb der Unterrichtszeit ist nur im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder bei Veranstaltungen der Schulgemeinschaft, die von der Direktion genehmigt wurden, erlaubt.

### Im Krankheitsfall

Bei einer Erkrankung ist die Schule unverzüglich (= am ersten Tag) zu verständigen, am besten durch einen Anruf im Lehrerzimmer (0316/32 33 00 23) oder an der Pforte (=316/ 32 33 00). Erkrankt ein/e SchülerIn während des Unterrichts werden die Eltern telefonisch verständigt, wenn sich herausstellt, dass häusliche Pflege notwendig ist. Achtung: Es ist den SchülerInnen nicht erlaubt, die Eltern über das Mobiltelefon zu verständigen, um sich abholen zu lassen.

### Meldung von Verletzungen und Unfällen

Wurde nach einem Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule ein Arzt oder ein Krankenhaus aufgesucht, ist es unbedingt dem Klassenvorstand zu melden (auch wenn keine Verletzung festgestellt wird), denn es muss ein Unfallbericht geschrieben werden.

## **Pausen**

Das Verlassen des Schulbereiches während der Pausen ist nicht gestattet. In den 5-Minutenpausen bleiben die SchülerInnen in den Klassen. Die große Pause kann auf den Gängen, im Innenhof, auf dem großen Sportplatz und im Garten verbracht werden. Die Sportanlagen und Grünflächen der Schule sind zu schonen. Der Internerraum ist für die Unterstufe in den Pausen nicht zugänglich.

Die Pausenaufsicht obliegt den LehrerInnen. Alle SchülerInnen haben ihren Anweisungen Folge zu leisten.

Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt, auch das Hinauswerfen von Gegenständen ist verboten.

In den Klassen und auf den Gängen muss der Müll (Restmüll, Papier, Plastik) getrennt werden. Im Tiefparterre ist ein Buffet mit Getränkeautomat eingerichtet. Milch, Kakao, Kaffee, Tee und Joghurt dürfen die SchülerInnen nur im Pausenraum im Tiefparterre trinken (Ausnahme: Volksschule).

Nudelgerichte und Salate werden ausnahmslos im Buffet gegessen.

VS: Das Buffet darf nur vor und nach dem Unterricht besucht werden.

NMS/HS: Das Buffet darf nur vor und nach dem Unterricht, in der großen Pause und in der 10-Minuten-Pause besucht werden.

Öffnungszeiten des Internerraumes im 1. Stock: 7.30 – 7.40 Uhr, Mittagspause, Nachmittag, sofern kein Unterricht stattfindet. In den Informatiksälen gilt eine eigene Saalordnung.

## **Haftung**

Im Schulhaus und bei allen Schulveranstaltungen wird für Wertgegenstände, Bargeld, Bankomatkarte, Schmuck, alle elektronische Geräte (Handys, Laptops, Kameras, etc.), Musikinstrumente, teure Kleidung etc. keine Haftung übernommen. Gefundene Wertgegenstände sollen bei der Pforte abgegeben werden.

VS: Kleidungsstücke, Turnsäcke, Werkkoffer usw. befinden sich am Balkon im 2. Stock.

NMS/HS: Kleidungsstücke, Turnsäcke, Werkkoffer usw. befinden sich in dafür vorgesehenen Boxen im 2. und 3. Stock.

### **Beschädigungen**

Die Einrichtungen und Anlagen der Schule sind schonend zu behandeln. Unnötige Verschmutzungen sind zu vermeiden, bzw. zu beseitigen. Jede **Beschädigung** schränkt die der Schulgemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel ein und ist sofort zu melden. Wer Einrichtungen der Schule oder Eigentum der MitschülerInnen zerstört oder beschädigt, hat Schadenersatz zu leisten.

Mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht.

### **Mobiltelefone**

Innerhalb des Schulareals ist für SchülerInnen das Aufzeichnen, Versenden und Wiedergeben jeglicher audiovisueller Dokumente nicht erlaubt. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen im Schulareal grundsätzlich ausgeschaltet werden. Handelt ein(e) SchülerIn dieser Vorschrift zuwider, so ist das Gerät der Lehrerin/dem Lehrer auszuhändigen und am Ende des Unterrichtstages in der Direktion oder im Lehrerzimmer abzuholen.

### **Suchtmittel**

Im gesamten Schulbereich und bei Schulveranstaltungen besteht laut Gesetz absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum von Sucht- und Rauschgiften jeder Art sowie die Verleitung zu deren Gebrauch sind ein Grund für den Schulausschluss.

Energy-Drinks sind in der Schule verboten.

### **Raumwechsel und Unterrichtsende**

Bei Unterrichtsende oder Raumwechsel muss die Klasse, die verlassen wird durch eine Lehrkraft abgesperrt werden. Der neue Unterrichtsraum darf erst dann betreten werden, wenn die Stammklasse ihn verlassen hat und der/die unterrichtende LehrerIn die Klasse begleitet. Die Fenster sind zu schließen, das Licht auszuschalten, die Tafel zu löschen, Papier vom Boden aufzuheben und die Tische abzuräumen.

An den Tischhaken darf nach Unterrichtsschluss nichts hängen bleiben.

### **Parkplätze**

SchülerInnen, die mit einem Kraftfahrzeug zur Schule kommen, müssen diese Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abstellen. Für Fahrräder und Scooter gibt es eigene Abstellplätze. Radfahren, Skateboard fahren sowie das Fahren mit Scootern oder ähnlichen Geräten (Schuhe mit Rollen) ist im gesamten Schulareal verboten.

Die Schule übernimmt für im Schulgelände abgestellte Fortbewegungsmittel keinerlei Haftung.

### **Kleidung**

Das Tragen einer angemessenen Schulkleidung ist verbindlich. Unterrichtszeit ist nicht Freizeit.

### **Hinweis auf den Aufnahmevertrag:**

#### Absatz 2:

Die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als katholische Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

#### Absatz 5:

Der Vertrag kann mit sofortiger Wirksamkeit vorzeitig gelöst werden, wenn die SchülerInnen in grober Weise ihre Pflichten verletzen, dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, wenn die Haltung die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollten oder wenn die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht gegeben ist.

Die Hausordnung ist die Basis für die schuleigenen Verhaltensvereinbarungen!